



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_86

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_86

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

TEACH-IN: DEMONSTRATION BEHÖRDLICHER IMPOTENZ

Wer bis gestern noch glaubte, man könne mit den massgeblichen Behörden über ein neues Hochschulgesetz diskutieren, ist heute desillusioniert. Gestern abend ist klar zu Tage getreten, dass Regierungsrat König zwar die Hauptaufgabe des Vorentwurfs in der Auslösung einer Diskussion sieht, jedoch in keiner Weise bereit ist, diesen Entwurf jetzt fortzuwerfen, nachdem diese Hauptfunktion erfüllt ist. Das bedeutet: König will die Studenten sich mit dem Vorentwurf beschäftigen lassen, ohne aber faktisch darauf einzutreten. Die Studenten sollen ruhig einen Gegenentwurf ausarbeiten, die endgültige Fassung soll aber eine Expertenkommission (wer ist das, wenn nicht die Verantwortlichen des Vorentwurfs?) ausarbeiten.

Keine einzige sachliche Frage wurde von König beantwortet. Wie schön, dass er sich mit jeder Frage hinter einer anderen Funktion (Regierungsrat, Nationalrat, Hochschulkommissionsmitglied etc.) verstecken konnte. Offen ist die Diskussion, offen gelassen die sachlichen Fragen, offensichtlich offen ist für König jedoch in erster Linie noch, wo er den grössten politischen Profit aus der Hochschulfrage schlagen kann.

Während der Politiker seinen Standpunkt verleugnete, verleugnete Rektor Töndury seine Präsenz. Dreimal persönlich angesprochen, schwieg er sich in der vordersten Reihe aus: Auch der regelrechte Abschluss der Veranstaltung war ihm mehr wert, als ein Eintreten auf die fast einstimmig unterstützte Forderung nach Aufhebung der zeitlichen Diskussionsbeschränkung. Er übergang damit in autoritärster Art und Weise auch die geforderte Abstimmung über diesen Punkt, genauso wie der Gesprächsleiter, der kurz darauf in Absprache mit den Referenten den Dialog abwürgte. Es war ein Exempel für das, was die Behörden unter demokratischem Verhalten verstehen: Sich-Fügen der Mehrheit unter das Diktat der verwaltenden Minderheit.

Die Schafe sind aber damit zum letztenmal still nach Hause gegangen. Die Repression darf nicht weitergehen. Wir müssen die Grundrechte der Demokratie - unter der wir etwas anderes verstehen als "Regierungsrat König - neu erkämpfen, denn in einer demokratischen Organisation kann jeder mitbestimmen, hat jeder das Recht, solange über alle Probleme zu diskutieren, bis die Probleme klar geworden sind. Wir bestreiten das angebliche Recht der Behörden, uns vorzuschreiben, wie lange wir wo diskutieren dürfen. Die Diskussion geht weiter am Donnerstag, 7.11.68 im Aud. max. der ETH im Rahmen der Vortragsreihe über Bildungsanforderungen in der industr. Welt (Informelles Thema: das neue alte ETH-Gesetz).